

**Zahlstelle Berlin.**

Unsern Mitgliedern zur traurigen Nachricht, daß folgende Mitglieder verstorben sind:

die Halzerinnen

**Marg. Dickenhausen,**  
**Hedwig Koszinna,**

die Buchbinderarbeiterin

**Klara Kolbe,**

die Kartonagenarbeiterin

**Marie Kaczmirski,**

die Lugschpapierarbeiterin

**Johanna Fritsch,**

die Buchbinder

**Willi Ohm,**

**Heinrich Maaß.**

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung.

**Zahlstelle Dresden.**

Unsern Mitgliedern die traurige Mitteilung, daß nachstehende Kolleginnen, die Kartonagenarbeiterinnen

**Anna Richter,**

85 Jahre,

**Hedwig Kunzmann,**

83 Jahre,

**Gertrud Göhler,**

25 Jahre,

nach kurzer Krankheit verstorben sind.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Die Ortsverwaltung.

Ganz plötzlich entriß uns der Tod unsern Vorstehenden, Kollegen

**Bruno Mauermann**

im Alter von 37 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Zeitzhennersdorf.

Gesucht:

**erfahrener Stenistischer**  
für Besteckkasten und Schmuckkästchen und  
**ein guter Steniarbeiter.**

**Carl Ludwig**

Hamburg 1, Kleine Bäckerstraße 20.

**Kaltleim, hell,**

gebrauchsfertig, vorzügl. Klebkraft, liefert  
Chem. Fabrik, Hakenfelde, Spandau 30.

**Der Akkordtarif für Buchbinderarbeiten**

ist jetzt erschienen. Er wird an Mitglieder gegen vorherige Einsendung von 5,00 Mk. einschl. Porto und Verpackungskosten abgegeben. Geldsendungen nur an C. Pawlitz, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I, Postfachkonto 23 210, Berlin SW. 7.

**Anzeigen**

finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingesandt ist.

**Eüchtige Stenischreiner und Stenismacher**

für Besteckkasten und Etalagen gegen sehr hohen Lohn stellt ein:

**Th. Claus, Stenischfabrik, Köln a. Rh.**

Holzmarkt 71.

**Berlin.**

Am Montag, den 8. März, abends 7 Uhr, im Spiegelaal der „Zentral-Festhale, Alte Jakobstraße 32:

**Gastspiel des Proletarischen Theaters**

Programm:

1. Aufführung des Schauspiels „Freiheit“ von Herbert Cranz. —
2. Ansprache über den Sinn revolutionärer Dichtungen. —
3. Rezitationen revolutionärer Dichtungen.

Reinertrag zugunsten des Kampffonds der Lokalfasse. — Eintrittskarten à 2 Mk. sind bei allen Kassierern sowie im Bureau, Engelstraße 15, zu haben. — Nichtverkaufte Eintrittskarten müssen spätestens am Freitag, den 5. März, zurückgegeben werden, andernfalls gelten diese als verkauft.

Am 15. März findet eine Wiederholung dieses Programms statt. An diesem Tage erhalten unsere jugendlichen Mitglieder unter 16 Jahren Eintrittskarten zu dem ermäßigten Preise von 1 Mk.

Einen genussreichen Abend versprechend, erucht um recht zahlreichen Besuch beider Veranstaltungen Die Ortsverwaltung.

**Sachgemäßes Schärfen von Perforier-Kämmen**

Neuanfertigung und Reparaturen.

Preisliste kostenlos, Lieferzeit einige Tage.

Referenz:

W. HAUBOLD, Billettfabrik, ESCHWEGE und andere in allen Orten.

**P. Föllner**

Kommandit-Gesellschaft

Maschinenmesserfabrik und Schleiferei  
Stanzmesser und Schnitte

Elisenstraße 13. **Leipzig 4** Fernruf 12 113.

Unsern lieben Kollegen  
**Clemens Driefelmann**  
zu seiner Abreise ein herzliches  
Lebewohl.

Zahlstelle Detmold.

Unsern werten Kollegen  
**Gottfried Sauer**  
und seiner lieben Frau **Maria Sauer**  
zur Vermählung die herzlichsten  
Glückwünsche.

Zahlstelle Würzburg.

**Malieb verspätet!**  
Unserer lieben Kollegin  
**Julie Korb**  
zur Vermählung mit Herrn **Josef Baumelster**  
die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Würzburg.

Unserer lieben Kollegin  
**Anna Hannemann**  
die herzlichsten Glückwünsche zur  
Vermählung

Zahlstelle Ludenwalde.

**An die Berliner Kollegen**

sende ich meinen Gruß; Insbesondere bitte ich die Jungesellen und jungen Kollegen um regen Beistand. Ständiger gemütlicher Treffpunkt aus fast allen Betrieben bei

**R. Köhler**

Buchbinder-Café

Stuttger Str. 140 (am Kottb. Tor).

Wer kann uns die Adresse d. Buchbinders

**Hans Regenlein**

mitteilen? Porto wird vergütet. Zu richten an **Kranke, Brandenburger** (Havel), Kleine Mühlengasse 13.

**Gauleiter od. Zahlstellen-Vorsitzende**

in deren Gause oder Zahlstellen **Papp-**  
teiler hergestellt werden, wollen dies  
an den Vorsitzenden der Zahlstelle  
Ludenwalde berichten.

**Otto Hannemann, Ludenwalde**  
Dessauer Straße 24.

Der Reichslohntarif für die

**Briefumschlag- und Papierausstattungsfabriken**

ist im Sonderdruck erschienen. Er ist  
in den Zahlstellen mit Verleihen dieser  
Branchen bei der Ortsverwaltung zum  
Preis von 50 Pf. das Stück zu haben.  
Im übrigen ist der Tarif vom Ver-  
bandsvorstand für 65 Pf., einschließlich  
Verbandskosten, zu haben.

Kollegen! Sorgt dafür, daß  
die von der organisierten  
Arbeiterchaft ins Leben  
gerutene

**Volkstürforge**

Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche  
Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Hamburg 5

überall eingeführt wird.  
Meldet Euch bei derselben  
als Mitarbeiter und fordert  
weitere Auskunft.

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 11

Urschrift Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Postgebühren. Nur Postbezug. Zustellung bei allen Postanstalten. Geschäftsstelle Berlin S. 39, Urbanstr. 63 I. Telefon: Dorothea 563

Berlin, den 7. März 1920

Einzelheftpreis: Die dergeschaltene Beilage 90 Pfennig; für Verbandsmitglieder 60 Pfennig; Einzelheftpreis 60 Pfennig; Verbandsmitglieder 40 Pfennig. Der Einzelheftpreis ist vorher zu entrichten

36. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 11. Wochenbeitrag für 1920 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten.

## Rekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Trotz unserer wiederholt erfolgten dringenden Aufforderung um rechtzeitige Fertigstellung und Einreichung der Abrechnung haben die Verwaltungen der Zahlstellen in Köln, Biersen, Solingen, Gau 11/13, Eberstadt, Hanau, Mainz, Stuttgart, Nim, Gau 16, Nürnberg-Fürth, Gau 17 und München die Abrechnung für das vierte Quartal 1919 noch nicht eingeleistet. Wir richten an die Verwaltungen dieser Zahlstellen das dringende Ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß die Abrechnung nun schnellstens an uns eingekandt wird.

2. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Zahlstellen neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge wöchentlich in:

	Nöml. Wögl.	Weibl. Wögl.
Bremen	50 Pf.	30 Pf.
Darmstadt	30 "	30 "
Judenwäldchen	25 "	25 "
Mainz	35 "	20 "
Seiffhennersdorf	20 "	20 "
Lüßlf.	20 "	10 "
Wiesdorf	25 "	15 "
Zeitz	15 "	10 "

	Beitragsklasse	
	4. u. 5.	2. u. 3.
Grünna	30 Pf.	20 Pf.
Wahr	50 "	30 "

## Beachtigungen.

	Nöml. Wögl.	Weibl. Wögl.
Regensburg	20 Pf.	10 Pf.
Münster	25 "	10 "
Wilmshausen	25 "	10 "
Trossingen	20 "	10 "

  

	Beitragsklasse	
	4. u. 5.	2. u. 3.
Breslau	130 Pf.	70 Pf.
Wrieg	50 Pf.	30 Pf.
Wolgau	30 Pf.	30 Pf.
Görlitz	50 Pf.	30 Pf.
Lauban	50 Pf.	30 Pf.
Siegnitz	50 Pf.	30 Pf.
Striegau	50 Pf.	30 Pf.
Sannover	50 Pf.	30 Pf.

3. Der neue Reichstarif für die Wellpappenindustrie ist in Gestalt erschienen und bei den Ortsverwaltungen zum Preise von 50 Pf. zu haben.

Der Verbandsvorstand.

## Die zentralen Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbinderelbesitzer

wegen Gewährung weiterer Feuerungszulagen als Ausgleich für die Preissteigerungen von Brot und Kartoffeln, die am 21. Februar nach zweitägiger Verhandlung ergebnislos abgebrochen werden mußten, haben nunmehr doch noch zu einer Verhandlung geführt. Bald nach dem Abbruch der Verhandlungen am 21. Februar haben unsere Kollegen in den Tarifstädten sich an die zuständigen Schlichtungsausschüsse gewandt mit dem Ersuchen, auf dem Wege des Schiedsspruches die Differenzen zu beseitigen. In Berlin kam es vor Fällung eines Schiedsspruches zu einer lokalen Verständigung mit den Arbeitgebern dahin, daß man sich einigte, ab 19. Februar allen Zeitlohnarbeitern und Arbeiterinnen einen Zuschlag von 15 Proz. auf den Gesamtlohn und allen Affordarbeitern und -arbeiterinnen einen solchen von 10 Proz. zu gewähren. In Leipzig brachte der Schlichtungsausschuß zum Ausdruck, daß er im Prinzip auf dem Standpunkt stehe, daß im vorliegenden Falle auf dem Wege zentraler Verhandlungen ein Ausgleich hätte herbeigeführt werden müssen, entschied dann aber dahin, daß allen Arbeiterinnen und Arbeitern ein besonderer Zuschlag von 30 Proz. gezahlt werden solle. Diesen Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeber, wie sie sagten, wegen seiner mangelnden Montierung ab. Der Stuttgarter Schlichtungsausschuß hielt sich angeblich, weil es sich um eine unter einen Reichstarif fallende Arbeiterschaft handele, nicht für befugt einzugreifen, und in München hatte man sich dahin geäußert, daß man sich nach der Regelung der anderen Städte richten wolle.

Angeichts dieser Sachlage, die zweifellos nur geeignet war, die Verwirrung in den einzelnen Tariforten noch größer zu machen, hielt es der Zentralvorstand der Arbeitgeber in Gemeinschaft mit unserer Leipziger Ortsleitung für am Platze, noch einmal zentrale Verhandlungen in die Wege zu leiten. Als Verhandlungstag wurde der 2. Februar bestimmt. Bei der Gast, mit der das Arrangement getroffen wurde, war nicht zu ver wundern, daß die Vertretung unsererseits in Leipzig eine recht mangelhafte war. Vom Verbandsvorstand waren die Kollegen Hausen und Wienke, von Leipzig, Seiche und Thalheim und von München Schaumann anwesend, während Berlin und Stuttgart unvertreten war. Die Verhandlungen, die sich auch diesmal wieder außerordentlich schwierig gestalteten, brachten nach langen Mühen einen Vorschlag der Unternehmer dahingehend: Es sollen gewährt werden: Allen ledigen Gehilfen und allen Arbeiterinnen im Afford- und Zeitlohn ab 19. Februar 10 Proz. auf den Gesamtlohn, den verheirateten Zeitlohnarbeitern 17½ Proz. und den Affordarbeitern 12½ Proz. Unsererseits mußte dieser Vorschlag abgelehnt werden, schon deshalb, weil es eine völlig neue Staffel bedeutete, die im Reichstarif keine Grundlage hat. Die Arbeitgeber gaben sich große Mühe, die unterschiedliche Bezahlung der Verheirateten und Ledigen wieder zur Einführung zu bringen und erklärten sich sogar bereit, in diesem Falle für die verheirateten Gehilfen 20 Proz. zu zahlen. Wenn wir nicht darauf eingingen, so in der Hauptsache deswegen, weil wir glaubten, dazu nicht kompetent zu sein. Schließlich einigte man sich in der 10. Abendstunde auf unseren zu Anfang gemachten Vorschlag. Danach sollen erhalten ab 19. Februar alle Zeitlohnarbeiter und Zeit-

lohnarbeiterinnen in den Städten Berlin, Leipzig, Stuttgart und München 17½ Proz. Zuschlag auf ihren Verdienst und alle Affordarbeiter und Affordarbeiterinnen 12½ Proz. Zuschlag. Am 10. März sollen neue Verhandlungen geführt werden, die mit Wirkung ab 15. März ein neues Lohnabkommen für das gesamte Reichsgebiet bringen sollen.

## Das Existenzminimum im Februar 1920.

Von Dr. M. Kuczynski,  
Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Kosten der Lebenshaltung sind im Februar infolge der Preissteigerungen für Brot, Zucker, Milch, Fett, Kohlen usw. abermals gestiegen. In Groß-Berlin z. B. kostet jetzt Brot fünfmal soviel als vor dem Kriege, Zucker und Gas sechsmal soviel, Weizen siebenmal soviel, Milch neunmal soviel, Kartoffeln zehnmal soviel, Butter und Margarine zwölfmal soviel. Bei zahlreichen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Eier z. B. sind 25mal so teuer wie vor sechs Jahren. Noch größer ist die Steigerung für Fett im Schleichhandel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Siebenfache. In den zwei Wochen vom 9. bis 22. Februar wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Febr. 1920	Preis Febr. 1914
3800 g Brot	480	98
425 g Feigwaren	103	84
575 g Nährmittel	228	25
200 g Ackerbohnen	80	8
4000 g Kartoffeln	200	20
500 g Fleisch	507	85
40 g Butter	188	11
140 g Margarine	286	23
375 g Zucker	105	18
250 g Feuchtmilch	160	15
	2344	331

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 23,44 Mk. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 3,31 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 10 150 Kalorien, d. h. knapp so viel, wie ein Kind von fünf bis zehn Jahren benötigt. Immerhin wird man bei äußerster Einschränkung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 12 Mk. anschätzen können. Eine Frau braucht etwa 7 × 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Wert von 16 800 - 10 150 = 6650 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billig tun, indem sie sich 1½ Pfund Hafefloeden für 4,30 Mark, 1 Pfund Erbsen für 4,50 Mark, 10 Pfund Gemüse für 2,20 Mark, 1 Pfund Rarmelade für 3,70 Mark, ½ Pfund Salzheringe für 1,40 Mark verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 23 Mk. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 × 3000 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch ½ Pfund Salzheringen für 1,40 Mark, ¼ Pfund Reis für 4,50 Mark, 2½ Pfund Obst für 3,50 Mark, ½ Pfund Margarine für 0,50 Mark, 1 Pfund Quark für 3 Mk. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 50 Mk. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern

von fünf bis zehn Jahren würde mit 102 Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung der Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 8 Kubikmeter Gas (was alles für den Kleinstehenden reichlich ist, aber durch seine hier nicht berücksichtigten Mehrausgaben im Wirtschaftsaufgewogen wird), so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 8 Mk., für Heizung 8,70 Mk., für Beleuchtung 4,50 Mk.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäffern, sind mindestens anzusetzen: Mann 35 Mk., Frau 23 Mk., Kind 12 Mk.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Friseur, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Proz. machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Februar 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	Mk.	Mk.	Mk.
Ernährung . . . . .	50	78	102
Wohnung . . . . .	8	8	8
Heizung, Beleuchtung . . . . .	13	13	13
Bekleidung . . . . .	35	58	82
Sonstiges . . . . .	27	39	51
	133	196	256

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 23 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 33 Mk., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 5 bis 10 Jahren 43 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 6950 Mk., für das kinderlose Ehepaar 10200 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 13350 Mk.

Wie hoch war nun das entsprechende Existenzminimum vor dem Kriege? Die hier für Kind, Frau und Mann in Ansatz gebrachten Nahrungsmittel kosteten im Februar 1914 etwa 1,75 Mk. (Kind), 3,50 Mk. (Frau), 5,25 Mk. (Mann). Eine solche schematische Berechnung wäre aber nur dann zulässig, wenn die Lebensmittelpreise schon vor dem Kriege rationiert und wenn die Preise gleichmäßig gestiegen wären. Da beides nicht der Fall ist, konnte man das Existenzminimum an Nahrung vor 6 Jahren viel billiger beden. Will man jetzt für die 10500 Kalorien, die das Kind wöchentlich benötigt, in Ansehung an die obige Berechnung, für die Februar 1914 eine Mindestausgabe von 1,75 Mk. zugrunde legen, so konnte sich doch der Mann die 10500 Kalorien, die er darüber hinaus benötigte, z. B. in Form von zwei Pfund Brot (24 Pf.), 10 Schrippen (25 Pf.), 4 Pfund Kartoffeln (10 Pf.), 1/2 Pfund Reis (11 Pf.), 1/2 Pfund Zucker (12 Pf.), 1/2 Pfund Schmalz (38 Pf.), 1/2 Pfund Schweinefleisch (45 Pf.) für insgesamt 1,65 Mk. zuführen. Er hätte also damals für ein ebenso auskömmliche Kost, wie er sie heute für 50 Mk. erhält, höchstens 3,50 Mk., d. h. den 14. Teil zu zahlen brauchen. Bei der Bekleidung sind die Unterschiede etwa ebenso groß; geringer sind sie bei Heizung und Beleuchtung, am geringsten bei der Wohnung. Im ganzen stellte sich das Existenzminimum in Groß-Berlin für den Februar 1914:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	Mk.	Mk.	Mk.
Ernährung . . . . .	3,50	6,30	9,80
Wohnung . . . . .	5,50	5,50	5,50
Heizung, Beleuchtung . . . . .	1,90	1,90	1,90
Bekleidung . . . . .	2,50	4,15	5,85
Sonstiges . . . . .	3,35	4,45	5,75
	16,75	22,30	28,50

Vom Februar 1914 bis zum Februar 1920 wäre somit das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 auf 133 Mk., d. h. auf das 7,9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 196 Mk., d. h. auf das 8,8fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,50 auf 256 Mk., d. h. auf das 8,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch etwa 12 Pf. wert.

### Richtlinien für die Wahlen zu den Betriebsräten.

Der Vorstand des Graphischen Bundes ersucht die Graphischen Kartelle und Ortsvereinigungen der angeschlossenen Verbände, sofern sie graphische Kartelle noch nicht gebildet haben, die nachstehenden Richtlinien für die Wahlen zu den Betriebsräten, die der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in seiner Sitzung am 24. Februar beschlossen hat, zu befolgen und dabei insbesondere die Bestimmungen der Ziffern 8 und 9 sorgfältig beachten zu wollen:

1. Das Gesetz über Betriebsräte gibt den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit, in den Betrieben ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Durchführung gewerkschaftlich geregelter Arbeitsverhältnisse und wirtschaftlicher Förderung des Betriebes auszuüben. Die Gewerkschaften sind daher in hohem Maße daran interessiert, daß bei den ersten Wahlen zu den Betriebsvertretungen (Betriebsräten, Betriebsobmännern, Betriebsausschüssen, Arbeiter- und Angestelltenräten und Gesamtbetriebsräten) möglichst zahlreiche gewerkschaftliche Vertreter gewählt werden. Es ist deshalb Pflicht aller Gewerkschaften des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, ihre ganze Kraft auf die erfolgreiche Durchführung dieser Wahlen zu konzentrieren.

2. Die Neigung, diese Wahlen zu einer Machtprobe politischer Parteikämpfe zu machen, ist für die Wirksamkeit der Betriebsräte, die eine rein praktisch-wirtschaftliche sein soll, und für die wirklichen Arbeiterinteressen höchst nachteilig und erfuchen die Gewerkschaften, alle politischen Einflüsse von diesen Wahlen möglichst fernzuhalten. Notwendige Versammlungen sind nur von gewerkschaftlicher Seite einzuberufen. Bei Veröffentlichungen sind lokale Arbeiterblätter der verschiedensten Richtungen gleichmäßig zu benutzen.

3. Die allgemeinen Vorbereitungen für die Wahlen werden zweckmäßig durch den Ortsausschuß des A. D. G. B. (Gewerkschaftskartell) getroffen. Derselbe verständigt sich mit den in Betracht kommenden Einzelgewerkschaften über die in seinem Bezirk notwendigen Maßnahmen, leitet die Agitation, gibt die Druckfachen heraus und sorgt für die Zusammenstellung der Wahlergebnisse.

4. In Orten, in denen kein Ortsausschuß vorhanden ist, bilden die daselbst domizilierenden Gewerkschaften für diese Wahlen einen gemeinsamen Wahlausschuß.

5. Bei besonders gelagerten Berufsverhältnissen (Landwirtschaft, Bergbau, Bergbau) kann die Wahlvorbereitung nur für diese Berufe zuständigen Gewerkschaften nach vorheriger Verständigung über das erforderliche Zusammenwirken mit dem Ortsausschuß überlassen werden.

6. Bei den Wahlen zu diesen Betriebsvertretungen ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des A. D. G. B. notwendig. Wahlaktionen mit anderen Gewerkschaftsgruppen sind zu vermeiden. Dagegen ist eine Verständigung mit den Ortsstellen der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa), der auch unsere Angestelltenverbände angehören, zweckmäßig, um Wahlunterschieden auszugleichen.

7. Für die Gewerkschaften des A. D. G. B. ist der größtmögliche Wahlerfolg gesichert, wenn die Stimmabgabe nicht durch verschiedene Vorschlagslisten aus ihren Reihen zerstückelt wird. Eine Verständigung mit den verschiedenen Strömungen innerhalb unserer Gewerkschaften im Bezirk des Ortsausschusses über gemeinsame Vorschlagslisten ist deshalb in jedem Fall anzustreben. Eine solche Verständigung ist aber nur möglich auf dem Boden der Nürnberger Kongressbeschlüsse.

8. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften. Sind in einem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, dann haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

9. Die aufzustellenden Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des A. D. G. B. angehören oder, wenn sie Angestellte sind, einer der Afa angeschlossenen Organisation. Bei der Auswahl darf nicht die

politische Richtung der Gewerkschaftsmitglieder maßgebend sein, sondern es müssen gewerkschaftliche und berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und moralische Festigkeit entscheiden.

Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste diesen Grundfäden entsprechend aufgestellt, dann darf kein Mitglied einer dem A. D. G. B. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf eine Gegenliste aufstellen lassen. Voraussetzungen für diese Verpflichtung ist jedoch, daß die Aufstellung der Kandidaten ohne Rücksicht auf ihre politische Anschauung erfolgte, und ohne daß sie zu einer Erklärung darüber genötigt wurden, wie sie sich zur Parteiorganisation oder zu einer sonstigen politischen Tagesfrage stellen.

10. Besondere Organisationen der Betriebsvertreter und besondere Beitragserhebungen für Aufgaben der Betriebsvertretungen sind nicht zulässig. Dagegen ist es Aufgabe der Gewerkschaften, die Betriebsvertreter ihrer Organisation, und Aufgabe des Ortsausschusses, die Betriebsvertreter im Allgemeinen in Sitzungen und Versammlungen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und mit den nötigen Informationen und Anweisungen zu versehen.

### Die Wahlen der Betriebsräte.

Die Vorbereitungen zu den Betriebsratswahlen sind allerorts im Gange. Bei der Neuheit des Stoffes herrscht dabei vielfach Unklarheit, und es ist selbstverständlich, daß die verschiedensten Fragen auftauchen, zumal das Nebeneinander der verschiedenen Arbeitnehmervertretungen geeignet ist, zu verwirren.

Betriebsräte sind in allen Betrieben zu wählen, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen. Unter Arbeitnehmer sind sowohl Angestellte als auch Arbeiter zu verstehen. Familienangehörige des Unternehmers gelten nicht als Arbeiter, wohl aber Hausgewerbetreibende, soweit sie nicht selbst wieder Arbeiter beschäftigen. Zu beachten ist dabei allerdings, daß in den Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende beschäftigen, diese einen besonderen Betriebsrat wählen.

Wahlberechtigt ist jeder Arbeitnehmer, der 18 Jahre alt ist; wählbar, wer 24 Jahre alt, ein halbes Jahr im Betriebe tätig ist und mindestens drei Jahre dem Gewerbe oder Berufszweig angehört. Aufgestellt kann auch werden, wer bis zum Abschluß der Wahl diese Voraussetzungen erfüllt hat.

Die Größe des Betriebsrats richtet sich nach der Zahl der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer. Er besteht in Betrieben von 20-49 Arbeitnehmern aus 3 Mitgliedern, von 50-99 Arbeitnehmern aus 5 Mitgliedern, von 100-199 Arbeitnehmern aus 6 Mitgliedern. Um je eins erhöht sich die Zahl der Mitglieder in Betrieben von 200-999 Arbeitnehmern für je weitere 200 Arbeitnehmer, 1000-5999 Arbeitnehmer für je weitere 500 Arbeitnehmer, 6000 und mehr Arbeitnehmer für je weitere 1000 Arbeitnehmer.

Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30. Sind in einem Betriebe, für den ein Betriebsrat zu wählen ist, weniger wählbare Arbeitnehmer vorhanden als der Betriebsrat Mitglieder haben soll, dann besteht er aus drei Mitgliedern. Sind auch diese nicht vorhanden, dann ist lediglich ein Betriebsobmann zu wählen.

Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat ist in allen Betrieben zu errichten, in denen sich der Betriebsrat aus Arbeitern und Angestellten zusammensetzt. Diese Räte stehen also stets neben dem Betriebsrat. Während dieser die Angelegenheiten zu regeln hat, die alle Arbeitnehmer des Betriebes angehen, regeln Arbeiterrat und Angestelltenrat die besonderen Angelegenheiten entweder der Arbeiter oder der Angestellten.

Da sich der Arbeiterrat aus den Mitgliedern des Betriebsrats zusammensetzt, die Arbeiter sind, und dementsprechend der Angestelltenrat aus den Betriebsratsmitgliedern, die Angestellte sind, so sind besondere Wahlen für den Arbeiterrat oder Angestelltenrat nicht notwendig. Es findet also nur die Wahl des Betriebsrats statt.

Jede Gruppe, Arbeiter oder Angestellte, sollen ihrer Stärke entsprechend im Betriebsrat vertreten sein. Die Gruppe, die in der Minderheit ist — in der Regel werden dies die Angestellten sein — erhält wenigstens bei 50-299 Gruppenangehörigen

- 2 Mitglieder, bei 300-500 Gruppenangehörigen
- 3 Mitglieder, bei 600-999 Gruppenangehörigen
- 4 Mitglieder, bei 1000-2999 Gruppenangehörigen
- 5 Mitglieder, bei 3000-5999 Gruppenangehörigen
- 6 Mitglieder, bei 6000 und mehr Gruppenangehörigen
- 8 Mitglieder.

Zählt die Winderbeitsgruppe nicht mehr als fünf Personen und stellen diese nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer des Betriebes dar, dann erhält sie keine Vertretung.

Bei der Ermittlung der den einzelnen Gruppen zuzurechnenden Zahl von Betriebsratsmitgliedern ist demnach immer zunächst festzustellen, wieviel Mitglieder der Winderbeitsgruppe zufallen. Der Rest ist von der Mehrheitsgruppe zu wählen. Beschäftigt ein Betrieb 500 Arbeitnehmer, von denen 60 Angestellte sind, dann besteht der Betriebsrat aus acht Mitgliedern, von denen die Angestellten zwei zu wählen haben. Die übrigen sechs fallen den Arbeitern zu.

Die Zahl der Arbeiterrat- und Angestelltenratsmitglieder wird nun noch erhöht durch Ergänzungsmitglieder, deren Zahl wie folgt ermittelt wird: Jeder Arbeiterrat soll so groß sein wie der Betriebsrat sein würde, wenn ihn nur die Arbeiter ihrer Zahl nach zu wählen gehabt hätten. Ebenso der Angestelltenrat. Nach obigem Beispiel würden 400 Arbeiter in Betracht kommen. Gäßen sie den Betriebsrat allein zu wählen, würden sie 8 Arbeiter im Betriebsrat haben. Da 60 Angestellte da sind, erhalten diese zwei, die den Arbeitern fehlen. Infolgedessen haben die Arbeiter zwei Ergänzungsmitglieder zu wählen, die zu den Beratungen des Arbeiterrats vollberechtigt zuzuziehen sind. Die 60 Angestellten hätten, wenn keine Arbeiter dazugesetzt wären, einen Betriebsrat von 5 Angestellten zu wählen gehabt; da sie nur 2 haben, wählen sie zum Angestelltenrat 3 Ergänzungsmitglieder hinzu.

Die Wahl soll spätestens sechs Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes stattfinden. Einzelheiten ist sie durch die Wahl des Wahlvorstandes. Dieser wird vom Arbeiterratsrat, wo ein solcher nicht besteht, vom Angestelltenratsrat bestimmt, ebenso der Vorsitzende der aus drei Personen bestehenden Körperschaft. Wo die Ausschüsse ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, hat der Unternehmer den Wahlvorstand zu bestellen. Er hat die drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmer dazu zu bestimmen. Dieser Wahlvorstand wählt seinen Vorsitzenden selbst.

Die Wahl des Betriebsrats kann sich auf mehrere Tage verteilen, unter denen ein Sonntag sein kann. Die Wahltag werden vom Wahlvorstand festgesetzt. Er hat spätestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe ein Wahlschreiben zu erlassen, von dem ein Abdruck oder eine Abschrift an einer oder mehreren allen Wahlberechtigten zugänglichen Stellen bis zum letzten Tage der Stimmabgabe in lesbarem Zustande auszuhängen ist. Es muß alle auf die Wahl bezüglichen Angaben enthalten, z. B. die Wahltag, die Zahl der auf die einzelnen Gruppen entfallenden Bewerber, Vorschriften über die Form der Listen, Angaben, wo und wann sie einzurichten sind usw.

Jede der beiden Gruppen stellt ihre Liste gesondert auf und wählt für sich. Nur dort, wo sich die Arbeiter und die Angestellten in gemeinen und getrennten Abstimmungen für eine gemeinsame Wahl aussprechen, findet diese statt. Dadurch wird aber das Zahlenverhältnis der Betriebsratsmitglieder nicht berührt, ebensowenig die Bildung des besonderen Arbeiter- und Angestelltenrats.

Natürlich kann jede der im Betriebe vorhandenen Mischungen, freigewerkschaftlich, christlich, kirchlich, Dunderliche usw. ihre besondere Liste aufstellen. Jede Vorschlagsliste soll wenigstens doppelt so viel Bewerber nennen, als die in Betracht kommende Gruppe (Arbeiter oder Angestellte) Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder zu wählen hat. Wird für jede Gruppe (Arbeiter und Angestellte) nur eine Liste eingereicht, dann findet keine Wahl statt. Es gelten dann die Vorgelegenen als gewählt. Wird gar keine Liste eingereicht, bleibt der Betrieb ohne Vertretung.

Die Wahl ist geheim. Sie findet statt durch Abgabe von Stimmzetteln in Wahlumschlägen. Jeder

Arbeitnehmer hat nur eine Stimme. Eine Verbindung von Listen ist unzulässig, ebenso die Erziehung von Namen aus der Liste oder Vorbehalte. Gewählt wird nach den Grundzügen der Verhältniswahl. Die mit den niedrigsten Stimmzahlen Gewählten gelten als die Ergänzungsmitglieder.

Natürlich müssen auch Ersatzmitglieder vorhanden sein, die nachrüden können, wenn Betriebsrats- oder Ergänzungsmitglieder auscheiden. Als Ersatzmitglieder gelten die den Gewählten auf derselben Liste folgenden Bewerber. Die Ergänzungsmitglieder sind dabei zugleich die ersten Ersatzmitglieder.

Ist ein Betrieb neu errichtet und noch kein Arbeiterratsrat vorhanden, dann bestimmt der Arbeitgeber den Wahlvorstand. In solchen Betrieben können, wenn sie noch keine sechs Monate bestehen, Arbeitnehmer gewählt werden, die im Betriebe seit der Begründung beschäftigt sind. Sind trotzdem nicht genügend Arbeitnehmer zur Bildung des Betriebsrats vorhanden, kann allgemein von dem Erfordernis der sechsmonatigen Betriebszugehörigkeit abgesehen werden, nötigenfalls auch von der dreijährigen Berufs- oder Gewerbezugehörigkeit.

Wo nur ein Betriebsratmann zu wählen ist — in den Betrieben unter 20 Arbeitnehmern —, wird nur ein Wahlleiter vom Arbeitgeber gewählt. Es soll dies der älteste wahlberechtigte Arbeitnehmer sein. Bei der Wahl des Betriebsratsmanns kann selbstverständlich das Verhältniswahlsystem nicht angewendet werden. Es entscheidet die einfache Mehrheit.

Sämtliche durch die Erfüllung der Vorschriften entstehenden Kosten der Wahl hat der Unternehmer zu tragen. Entsteht beim Wahlvorstand oder den Wählern durch Zeitverräumnis Lohnausfall, so hat diesen gleichfalls der Unternehmer zu tragen.

**Die 1. Tagung unseres Verbandsbeirates.**

(Schluß.)

Zum 4. Punkt der Tagesordnung, „Gehalts- und Anstellungsfragen“, referierte Garder-Berlin. Er gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Gehälter der Angestellten und über die Grundsätze, nach denen sich diese richten. Die Regelung durch den Verbandstag hat sich als eine solche erwiesen, die nach ihrer praktischen Anwendung alle erdenkliche Mängel zeigte. Z. B. sind die in Würzburg festgesetzten Mindestgehälter für Hilfsarbeiter viel zu niedrig angenommen worden, so daß noch nicht einmal der Mindestlohn der Kollegen am Plage erreicht sei. Eine durchgreifende generelle Regelung sei auch um deswillen notwendig, um die durch den Beschluß des Verbandstages entstandenen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Er unterbreitet und begründet sodann eine gemeinsame Vorlage des Verbandsvorstandes und Verbandsausschusses. Die Angestellten des Verbandes müssen in ihrer Entlohnung in ähnlicher Weise steigen wie die Kollegen in den Werkstätten. Er zeigt an einzelnen Fällen, daß die Entlohnung der Angestellten zum Teil wesentlich zurückgeblieben ist. Die Anspannung unserer Angestellten und deren überreiche Arbeitsleistung in der jüngsten Vergangenheit und in der Zeitzeit müsse etwas berücksichtigt werden. Darum erwarte er vom Beirat ein entsprechendes Entgegenkommen.

Rüster-Hamburg unterbreitet dem Beirat als Vertreter des Angestelltenrates eine andere Vorlage. Er begründet vor allem die Notwendigkeit einer Funktionszulage für diejenigen Angestellten, deren Tätigkeit in erhöhtem Maße zu Reisen zwingt.

Sildebrandt-Berlin stimmt zu, daß unsere Angestellten so gestellt werden müssen, daß sie mit ganzem Herzen für die Interessen unserer Mitglieder eintreten können. Der seitherigen Hilfsarbeiter in Berlin solle aber auch gedacht werden. Er empfiehlt die Vorlage des Verbandsvorstandes zur Annahme.

Imhoff-Berlin und der Vertreter des Angestelltenrates Büche-Chemnitz sprechen für die Vorlage des Angestelltenrates.

Wihl-Stuttgart erklärt, daß mit den Forderungen der Angestellten nicht derselbe Stuhhandel getrieben werden solle, als unsere Unternehmer mit unseren Forderungen immer beliebten. Auch er stelle sich auf dem Boden der Vorlage des Angestelltenrates. Das könne er um so ruhiger, als er von der

großen Arbeitsleistung der Angestellten voll überzeugt sei. In deren Tätigkeit werde vielfach kritisiert in einer Art und Weise, die zu hart und zu weitgehend sei. Unsere Angestellten seien auch nur Menschen, die nichts Uebernatürliches leisten könnten.

v. d. Reith-Wagdeburg empfiehlt ebenfalls die Vorlage des Angestelltenrates.

Müller-Leipzig kann sich mit den Vorlagen nicht befremden. Es sei wohl richtig, daß unsere Angestellten anständig entlohnt werden müßten, aber die Forderungen gingen zu weit. Die vom Angestelltenrat gestellte Forderung auf Funktionszulagen sei unannehmbär. Er unterbreitet dem Beirat eine eigene Vorlage, in der er 3 Ortsklassen vorschlägt. Bei lebensmaligen Lohnzulagen für die im Betrieb stehende Kollegen sollen auch die Angestellten das gleiche mit 20 Proz. Aufschlag erhalten. An weibliche Angestellte sollte für gleiche Arbeit gleicher Lohn gegeben werden.

Schade-Berlin: Schon der Verbandstag hat dem Beirat die Aufgabe zugewiesen, eine Regelung der Gehälter vorzunehmen. In der Zwischenzeit hat sich der Verbandsvorstand und der Ausschuss verpflichtet gefühlt, eine Teuerungszulage zu bewilligen. Er empfiehlt die Vorlage des Verbandsvorstandes zur unveränderten Annahme. Die vom Angestelltenrat verlangte Funktionszulage führe auf diese Bahnen, die Haltung und der Vorschlag des Kollegen Müller-Leipzig sei ihm unverständlich, sein Vorschlag stelle eine Art Afford- oder auch Prämienystem dar.

Bruders-Berlin bemerkt als Vertreter des Angestelltenrates, daß dieser sich im wesentlichen an die Vorlage des Verbandsvorstandes gehalten habe, nur seien aus dieser einige Ungerechtigkeiten beseitigt worden. Er empfiehlt über die vorliegenden Vorlagen Kommissionsberatung.

Der Beirat stimmte der Bildung einer Kommission zu.

Als deren Sprecher begründete Johann Herzog-Berlin folgende Vorlage:

	Anfangs-gehalt	Jährliche Zulage 6 mal	Gesamtgehalt
1. und 2. Verbandsvorsitzender, Kassierer und Redakteur . . . . .	12 000 M.	500 M.	15 000 M.
Gauleiter . . . . .			
1. und 2. Bevollmächtigter u. Kassierer in Abteilungen mit über 5000 Mitgliedern . .	11 000 „	500 „	14 000 „
Sekretäre im Verbandsbureau . . . . .			
Sonstige männliche Angestellte . . . . .	10 000 „	500 „	13 000 „
Weibliche Angestellte . .	9 000 „	800 „	10 800 „
Davon gehen ab			
in Orten bis zu 100 000 Einwohnern =	1500 M.		
über 100 000 bis zu 600 000 Einwohnern =	750 „		
über 600 000 Einwohnern =	— „		

Diese Gehaltsätze sollen vom 1. Januar d. J. ab Gültigkeit haben.

Er bemerkt dazu, daß man allgemein geglaubt habe, daß die vom Verbandstag getroffene Regelung eine endgültige sei. Die Verhältnisse haben etwas anderes gezeigt, und auch die heutige Regelung wird keine endgültige sein können. Die Kommission habe die Funktionszulage abgelehnt, weil dadurch unhaltbare Zustände geschaffen würden. Der größere Kleiderverbrauch bei notwendigen Reisen solle durch entsprechende Diätensätze ausgeglichen werden.

Nach kurzer Debatte wurde die Vorlage der Kommission einstimmig angenommen.

Hierauf entspann sich eine längere Aussprache über die Abf. 4 und 5 des § 48 des Verbandsstatuts und dessen Auslegung. Der § 48 befaßt:

Die Anstellung etwa erforderlicher Verbandsbeamten und Hilfskräfte für den Verbandsvorstand, soweit dieselben statutarisch nicht vom Verbandstag vorgenommen wird, sowie die Festsetzung des Gehaltes sämtlicher Verbandsangestellten regelt der Verbandsvorstand in Gemeinschaft mit dem Verbandsausschuss.

Auch die Anstellung der Bezirksleiter erfolgt gemeinsam durch Verbandsvorstand und Ausschuss. Jedoch ist dabei den Wünschen der Mitglieder der betreffenden Gauen im weitesten Maße Rechnung zu tragen.

Die Anstellung von Zahlstellen- und Lokal-angestellten erfolgt durch die Mitglieder der betreffenden Zahlstelle mittels Wahlstimme selbst, nachdem die Dringlichkeit der Anstellung durch den Vorstand und Ausschuss anerkannt ist.

Sofort in der Jahresgeneralversammlung der Zahlstelle ein entsprechender Antrag von Mitgliedern eingebracht wird (auch von einer Minderheit), haben sich die Zahlstellen- und Lokalbeamten kurz nach dieser Versammlung einer Neuwahl mittels Wahlstimme zu unterziehen.

Sämtliche Stellen müssen öffentlich in der „Buchbinder-Zeitung“ zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Die Bewerber um eine verantwortliche Stellung im Verband müssen mindestens fünf Jahre Mitglied desselben sein.

Die Auslegung der Absätze 4 und 5 hat schon oft Anlass zu Aussprachen in den Sitzungen des Vorstandes gegeben. Jeder einzelne Absatz ist, jeder für sich allein gesehen, zunächst zweifelsfrei. Bedenklich aber ist schon der eingeschobene Satz im Absatz 4: „(auch von einer Minderheit)“. Hier entsteht die Frage: „Was ist eine Minderheit?“ Grundsicherweise stellt schon eine einzige Stimme eine Minderheit dar. Die Praxis stellt sich darum so: In einer Zahlstelle mit 10 000 Mitgliedern denken 9999 nicht daran, von den Bestimmungen des Absatzes 4 Gebrauch zu machen und nur ein einziges Mitglied hat das Bedürfnis, die Zahlstellenangestellten vor einer Neuwahl zu stellen. Nach dem Wortlaut des Absatzes 4 befindet sich das eine Mitglied im Recht, wenn es auf einer Neuwahl besteht, und es kann damit den restlichen 9999 Mitgliedern seinen Willen aufzwingen. Kann das die Absicht der Urheber dieser Bestimmung gewesen sein? Wenn man diesen zugegebenermaßen recht konstruierten Fall nicht gelten lassen will, was ist dann eine Minderheit? Ist eine Minderheit da, wenn in einer Zahlstellenversammlung von 10 000 Mitgliedern 2000 in der Generalversammlung anwesend sind und 10 oder 100 oder 250 oder 600 verlangen eine Neuwahl auf Grund des Absatzes 4 des § 45? Wo beginnt da der Begriff der Minderheit?

Nach verwirrt wird die Sache, wenn die Absätze 4 und 5 im Zusammenhang angesehen werden, was fraglos sein soll. Wenn den formalen Bestimmungen des Absatzes 4 Genüge geschehen soll, dann haben sich die Zahlstellenangestellten einer Neuwahl durch Wahlstimme zu unterziehen. Aber: Sämtliche Stellen müssen öffentlich in der „Buchbinder-Zeitung“ zur Bewerbung ausgeschrieben werden. Diese Bestimmung des Absatzes 5 hebt die formale Seite des Absatzes 4 wieder auf, die darauf hinausgeht, zu ergründen, in welchem Maße die Angestellten das Vertrauen der Mitglieder am Ort noch haben. Denn durch das Ausschreiben der Stellen wird der Kreis der Bewerber vergrößert und das Vorhaben erhält die Bedeutung einer eventuell obliegenden Neubesetzung der Stellen. Diese Absicht aber liegt nicht im Wortlaut des Absatzes 4, der nur von einer Neuwahl der feierlichen Zahlstellenbeamten redet. Und dann: Wann sollen die Stellen zur Ausschreibung kommen? Schon dann, wenn die „Minderheit“ eine Neuwahl verlangt, oder erst dann, wenn die „durch Wahlstimme erfolgte Neuwahl der Zahlstellenangestellten“ für diese ein Minderheitsvotum gebracht oder wann sonst?

In der Diskussion über diese Frage erklärt Menzer-Dresden, daß es im Absatz 4 statt „eingebracht“ heißen sollte „angenommen“. Erst nach Annahme eines entsprechenden Antrages sollten die Stellen ausgeschrieben werden.

Müller-Halle schließt sich dem an; wird ein entsprechender Antrag nicht angenommen, dann brauchen sich die Angestellten auch nicht zur Wahl zu stellen. Das Einbringen eines Antrages genüge nicht, es müsse sich auch die Mehrheit für den Antrag entscheiden.

Dem wurde von anderer Seite entgegengehalten, daß dann die Worte „(auch von einer Minderheit)“ keinen Sinn hätte. Ueberhaupt sei die ganze Sache Unsinn.

Pfübe-Chemnitz macht darauf aufmerksam, daß die Frage zum guten Teil geklärt würde, wenn Absatz 5 hinter Absatz 3 gerückt würde. Nach seiner Meinung sei das auch in der Absicht der Antrage-

steller gelegen gewesen. Er beantragte, mit diesen (Zahlstelle Leipzig) in Verbindung zu treten, um eine Klärung der Frage zu ermöglichen.

Nachdem festgestellt worden war, daß an den statutarischen Bestimmungen Änderungen zu treffen nicht möglich sei, wurde der Punkt als einstweilen erledigt angesehen.

Goppert-Dannover empfiehlt eine nochmalige Erhöhung der Invalidenunterstützung.

Hauelsen richtet an die Zahlstellen das Ersuchen, aus lokalen Mitteln an die Invaliden regelmäßige Zuschüsse zu zahlen.

Druggen-München wünscht in der „Buchbinder-Zeitung“ die Einrichtung einer Sterbekasse.

Diese Anregung wurde dem Vorstand überwiesen.

Menzer-Dresden beantragt sodann, in den Ausführungsbestimmungen über Arbeitslosenunterstützung Absatz 3 einen Zusatz zu beschließen, nach dem Arbeitslosenunterstützung nur dann gewährt werden darf, wenn das gesamte aus dem Arbeitsverhältnis hervorgehende Einkommen 50 Proz. des Rohverdienstes nicht übersteigt. Dasselbe soll auch für die Beitragsbefreiung gelten.

Auch dieser Antrag wurde als erledigt angesehen, da an den statutarischen Bestimmungen Änderungen nicht vorgenommen werden können.

Hauelsen wünscht Aufklärung darüber, inwieweit die Meldungen über geplante Konferenzen der Opposition richtig sind.

Rothe-Berlin erklärt dazu, daß es bekannt sei, daß sich eine besondere Kommission der Opposition gebildet habe. Die Opposition ist mit diesen Dingen innerhalb unseres Verbandes nicht einverstanden, und man könne es niemand verdenken, wenn er sich mit Gleichgesinnten zusammensinde. Auch er stelle wiederum die Behauptung auf, daß oppositionelle Zuschriften an die Zeitung nicht aufgenommen würden.

Hildebrandt-Berlin äußert sich im gleichen Sinne. Es beständen nun einmal mehrere Richtungen in den Gewerkschaften und auch in unserem Verbands, deshalb sei es auch natürlich, daß diese besondere Konferenzen abhalten. Es müsse mehr Kampfbereitschaft in unseren Verband kommen. Ueberdies hätten die rechtsstehenden Kollegen mit Sonderveranstaltungen den Anfang gemacht.

Menzer-Dresden teilt mit, daß auch in Dresden Aufforderungen ergangen sind, sich mit Gleichgesinnten zusammenzufinden.

Zurhof-Berlin: Niemand wird es unseren Mitgliedern verwehren, wenn sie sich mit Gesinnungsfremden zu gemeinsamer Aussprache zusammensinden. Doch dürfen hierfür, wie überhaupt für solche Sonderzwecke, nicht Verbandsgelder verwendet werden, wie z. B. in Berlin, wo 200 Mk. für den „Graphischen Vlod“ ausgegeben wurden. Von der Allgemeinheit aufzubehaltene Gelder können nicht Sonderzwecken nutzbar gemacht werden.

Michaëlis erklärt wiederholt, daß die Spalten der Zeitung niemanden verschlossen worden seien. Er gestehe jedem Mitgliede, das etwas zu sagen weiß, das Recht zu, seine Anschauung in der Zeitung zum Ausdruck zu bringen. Deshalb könne die Haltung der Zeitung nicht der Grund zu der geplanten Sonderkonferenz sein, wie Rothe angegeben habe. Eine Durchsicht zeige, daß es der veröffentlichten Zuschriften von oppositioneller Seite sehr viel mehr seien als andere.

Krüger-Hamburg erkennt die Notwendigkeit besonderer Konferenzen nicht an. Grund und Ziel derselben müssen auch andere sein als Rothe hier angegeben habe. Wohin sollen diese Sonderkonferenzen führen? Das zwingt die anderen Richtungen zu gleichem Tun und trägt Zersplitterung und zwar zentralisierte Zersplitterung in unsere Reihen, die jetzt mehr denn je fest geschlossen sein sollten. Unter solchen Umständen könne von fruchtbringender Arbeit nicht geredet werden. Jedes Mitglied hat das Recht, innerhalb des Verbandes seine Ideen zu propagieren. Durch dieses Recht werde aber die Notwendigkeit besonderer Konferenzen verneint. Der Druck von der einen Seite erzeugt Gegenruck von der anderen. Man müsse sich die daraus entstehenden Konsequenzen vor Augen halten. Es gäbe sehr wohl Mittel und Wege, uns zu verständigen.

Pfübe-Chemnitz: Wenn sich die geplante Konferenz nur aus Teilnehmern unseres Verbandes zusammensinde, dann liegt sie nicht außerhalb. Wenn es sich um eine allgemeine Rätekonferenz handele, sei nichts dagegen einzuwenden. Er verweist auf die „Mitteilungsblätter“ der Opposition, deren Zweck es sei, gegen die Angestellten des Verbandes Sturm zu laufen; dadurch werde der Bruderkampf auch in unseren Verband getragen. Bei Unzufriedenheit habe noch immer der Verbandsausschuß als Beschwerdebüro zu gelten. Er warne vor Ueberspannung des Bogens und auch davor, Verbandsgelder für solche Zwecke auszugeben.

Müller-Halle betont, daß der „Graphische Vlod“ im Allgemeininteresse arbeite, deshalb könne er auch in der Verwilligung von Geldern für diesen nichts Unrechtes sehen.

Rothe-Berlin: Die Separation ist von den rechtsstehenden Kollegen in Berlin ausgegangen. Unsere Gauleiter reisen auf Verbandslosten im Reiche herum, um gegen die Opposition zu arbeiten. Die Opposition will die Räteleiter fördern und den graphischen Zusammenschluß auf der Grundlage des Invalidenverbandes herbeiführen. Das „Mitteilungsblatt“ enthalte nur positive richtige Angaben. Das Recht der Zusammenkunft lasse er sich von niemand nehmen.

Hauelsen wünscht, daß sich die Auseinandersetzungen in kollegialer Weise vollziehen als bisher. Warum sollen wir uns gegenseitig an den Stragen gehen? Es gibt schon Wege der Verständigung, wenn man diese will.

Hildebrandt-Berlin ist sehr wohl davon überzeugt, was es heiße, sich heute zu belämpfen. Auch er will keine Zersplitterung sondern nur mehr revolutionären Geist in die Kollegenschaft bringen.

Zurhof-München: Das höchste muß uns die Einheit der Organisation sein. Besonders jetzt ist diese dringend notwendig. Auch in München hat es Geheimkonferenzen gegeben. Es sei geplant, alle Funktionen unseres Verbandes durch Anhänger der Opposition zu besetzen. Das sei ein falscher Weg, denn er bringe tatsächlich die Zersplitterung, die nur im Interesse der Unternehmer gelegen sei. Man solle beiderseitig aus den Fehlern der vergangenen Tage lernen und sollten wir uns auf einem gemeinsamen Boden zusammensinden.

Hiermit wird die Debatte geschlossen und folgende Resolution mit 19 Stimmen angenommen:

„Wenn von den verschiedenen politischen Richtungen unseres Verbandes Zusammenkünfte und Konferenzen stattfinden dann ist dagegen nichts einzuwenden. Jedoch bringen die Beitragsmitglieder zum Ausdruck, daß unter keinen Umständen Verbands- oder Lokalkassengelder, die doch gemeinsam aufgebracht werden, für derartige Veranstaltungen verwendet werden.“

Hierauf entspann sich nochmals eine kurze Debatte über das Verlangen, dem Vertrat einen Kopf zu geben. Ein entsprechender Antrag wurde gegen 17 Stimmen abgelehnt, doch soll in der nächsten Verbandsversammlung erneut darüber verhandelt werden.

Damit waren die Arbeiten des Verbands erledigt und die Sitzung wurde gegen 8 Uhr abends geschlossen.

### Ein Mahnwort an unsere Arbeitgeber.

Der jetzt am 1. März in Kraft tretende Reichstaxif für Buchbindereien findet nicht den Verfall unserer Mitglieder, im besonderen nicht der Lohn-tarif. Die Teuerungszulagen, die am 20. Dezember 1919 festgelegt wurden und am 1. Januar 1920 in Kraft traten, wurden gleichzeitig als Grundlage der kommenden Stundenlöhne bemittelt, die als solche ab 1. März in Erscheinung treten. Es steht jetzt unzweifelhaft fest, daß die Zeitverhältnisse die Löhne längst überholt haben und schon gegenwärtig als unzureichend bezeichnet werden müssen. Es ist deshalb notwendig, daß der Verbandsvorstand und Tarifausschuß sich mit dieser Frage beschäftigt, um schnellstens mit den Unternehmern wieder zusammenzukommen. Es muß ein Weg gefunden werden trotz Reichstaxif, um die Kollegenschaft schadlos zu halten, sonst führt der Bau eines schönen Tages zusammen. 132,40 Mk. Minimallohn für die großen Städte ist fürwahr in jetziger Zeit kein Lohn, es ist nicht daran zu denken, daß dieser Lohn bis 1. April bestehen bleiben kann. Dazu kommt noch, daß durch den letzten Prozentaufschlag auf die Akkordarbeiten die Stundenlöhne zugrunde gelegt wurden mit

20 Proz. Aufschlag. Nachdem nun die Stundenlöhne als zu niedrig gelten müssen, naturgemäß auch der Affordordienst ein schlechter sein muß. Eine begründete Entlastung hat unsere Kollegenschaft ergriffen und stellt die Umkehr der Buchbinderarbeitserschaft auf eine harte Probe. Was man bezwecken wollte, Hebung der Arbeitslust und Förderung der Produktion, ist dadurch illusorisch geworden.

Es ist klar, daß durch die bezwiesentliegende Zeit, als die Grundlage zu den Stundenlöhnen geschaffen wurde, am 20. Dezember 1919 bis zum Ablauf der Lohnstarifperiode am 31. März und in der Zwischenzeit Lohnzulagen nicht in Frage kamen, die Spanne viel zu lang ist, ganz besonders deswegen, als ja gerade in diesem Jahre die Teuerung ganz abnorm einwirkte. Es kann deshalb der Tarif keine Befriedigung auslösen, und die Gegenbewegung der Kollegenschaft kann man begreifen.

Ich habe mir öfter die Frage vorgelegt, was kann hier geschehen. Gewiß sind wir gebunden durch den Reichstarif und müssen auf die Verhältnisse im übrigen Reich Rücksicht nehmen. Ich war mir klar darüber, daß durch die Schaffung des Reichstarif die bisherigen Tariforte ihre Forderungen nicht allzu hoch spannen konnten und in verschiedenen Bestimmungen nachgeben mußten. Aber diese Rücksicht darf nicht zur Fiktion des Stammbaumes werden. Außergewöhnliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen und kein Gesetz kann den hungernden Magen befriedigen, selbst ein Reichstarif nicht. Ich verkenne die Schwierigkeiten durchaus nicht, die dabei in Frage kommen. Die vier Tarifstädte sind aber dabei unter den Schritten gekommen, und es muß jeder nur einigermaßen gangbare Weg benützt werden, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Es kann doch nicht angehen, daß bei Neueinführung eines Tarifes resp. Lohnabkommens Verschlechterungen eintreten oder Löhne in Kraft treten, die als unzureichend bezeichnet werden müssen. Es muß deswegen sofort an die Unternehmer herangetreten werden, um erstens die Stundenlöhne um ein ganz beträchtliches zu erhöhen und zweitens um die nachweislich im Affordortariff zu niedrig angelegten Positionen auszugleichen, drittens auf den Affordortariff eine prozentuale Erhöhung eintreten zu lassen und zwar ab 1. März 1920.

Es mag dieses Verlangen meinerseits etwas außerordentlich erscheinen, aber die gegenwärtigen Zeiten bedingten außerordentliche Maßnahmen. Trotz Reichstarif sind wir verpflichtet, unserer Kollegenschaft Rechnung zu tragen. Die Verminderung der Berufsangehörigen im ganzen Reich ist groß, ja so stark, um zum äußersten Mächtmittel zu greifen. Dieses zu vermeiden, liegt im beiderseitigen Interesse, es muß aber dafür gesorgt werden, daß die Kollegenschaft in dieser schweren Zeit sich über Wasser halten und die verbrauchten Arbeitskräfte ersetzen kann. Um nur einigermaßen einen Ausgleich der jetzigen Löhne im Verhältnis zu den Friedenslöhnen herbeizuführen, muß eine beträchtliche Steigerung erfolgen. Veranschlagt man, daß die Lebensmittel um 700 Proz. gestiegen sind, die Bedarfsartikel aber mit 1000 Proz. angehakt werden müssen, so entspricht ein Durchschnittslohn von 30 Mk. pro Woche in Jahr 1914 einem Durchschnittslohn von 200 Mk. in gegenwärtiger Zeit.

Ich sage ausdrücklich, „gegenwärtig“, aller Voraussicht nach haben wir damit zu rechnen, daß die Lebensmittel insbesondere Brot und Kartoffeln, wiederum um das Doppelte im Preise steigen werden, die naturgemäß die Steigerung der Bedarfsartikel nach sich ziehen. Alle Anzeichen dafür sind vorhanden. Darum ist es notwendig, alle Kräfte einzusetzen, um die Lebenshaltung unserer Berufsangehörigen zu heben und der Verelendung vorzubeugen.

Karl Geise, Leipzig.

### Der Reichstarif.

Bis wir einen Reichstarif haben, sind wir schon längst begraben —. Galt, ich habe ja vergessen, daß dieser bereits vor einigen Wochen abgeschlossen worden ist. Jedoch bei uns in der Provinz, da merkt man noch nicht viel davon, man hat wenigstens noch nichts „Greifbares“ in Händen. Ich hatte schon einmal in einer hier stattgefundenen Ortsversammlung den Ausdruck gebraucht, wollen wir ewig Troddel bleiben? Ich glaube, das soll sich jetzt wieder bewahrheiten. Um so mehr muß ich meinem Ausdruck treu bleiben, denn der Beweis wurde mir erst wieder vor einigen Tagen geliefert. Die hiesige Verwaltung gab sich zu einer Versammlung reichlich Mühe, um alle Angehörigen der Buchbinderarbeitserschaft zusammenzubringen, um Stellung zu nehmen für die angertarifliche Kartoffel- und Brotzulage. Es wurde persönlich mit den Unternehmern in Verhandlungen eingetreten, jedoch scheiterten diese. Wir

verlangten ab 1. Januar 10 Mk. pro Woche für Beibräute, 5 Mk. für Ledige, genau die Sätze, wie sie die Buchdrucker und Buchdruckerhilfsarbeiter am hiesigen Ort erhielten. Die Unternehmer dagegen gestanden wohl auch 10 bzw. 5 Mk., jedoch ab erster Februarwoche. Aus dem täglichen Gespräch der Kollegenschaft merkte man jedoch, was auch die Versammlung bewies, daß sich diesmal die Buchbinderarbeitserschaft nicht wieder von den Unternehmern über die Löhne hauen lassen wollte, dieshalb die vorerwähnte Versammlung. Ein altes Sprichwort sagt: Es befindet sich unter jeder Herde ein räudiges Schaf, leider hier nicht eines, sondern einige halten sich gefunden, und zwar deshalb, weil diese 10 und 5 Mk., wie es die Unternehmer gern gehabt hätten, ob der ersten Woche im Februar nicht gleich von der Ortsverwaltung unterschrieben wurden. Aus diesem Anlaß fanden es die eben Erwähnten nicht der Mühe wert, ihre Versammlung zu besuchen. Von einer anderen Seite betrachtet, kann man diesen Leuten auch wieder nachfühlen, wenn man an das andere Sprichwort denkt: Ein Spatz in der Hand ist mir lieber als eine Taube auf dem Dache. Leider mußte sich der Provinzialer schon von früher her mit diesem Sprichwort am meisten vertraut machen. Meines Erachtens nach hat sich der Reichstarif wieder auf den Vierstädtetariff zugespitzt, das heißt, diejenigen, welche von früher her schon die Vorteile des Verbandes genossen haben, sind es wieder, die bei den jetzigen Abmachungen zum Teil ernten, während die Provinz ja jetzt leer ausgeht. Auch für die Großstädte wird die Tarifeinführung eine geringere sein, wir natürlich allem Anscheine nach sollen wieder haufieren gehen, d. h. die Ortsverwaltungen sollen sich mit den Unternehmern die Röhre ausreiben.

Ich meine doch, diese Arbeit müßte auch uns endlich einmal erspart bleiben.

Ich gebe meiner Hoffnung dahin Ausdruck, daß auf das bereits glimmende Feuer Kohlen geschorfen werden, mit anderen Worten, möglichst rasch auch etwas für die Provinz in die Wege zu leiten.

J. S. Würzburg.

### Der Reichstarif und der Graphische Bund.

Mit Interesse habe ich die Ausführungen über die abgetragenen Reichstarife verfolgt und wir haben im allgemeinen Ursache, im zustimmenden Sinn uns mit dem Geschaffenen abzufinden. Ich habe mit Abicht vermieden, zu sagen, daß wir zufrieden sein können. Das ist eben ein Mangel eines Reichstarifs, daß er nicht so beweglich sein kann als ein drilcher Tarif. Es ist ganz natürlich, daß die Tariflohnsätze schon veraltet sind. Es sind eine Anzahl Wochen ins Land gegangen, die Preise sind in dieser Zeit ganz rapid gestiegen. Aber wir dürfen uns nicht zu Ungerechtigkeiten verleiten lassen, zumal es sich ja um Minimalätze handelt. Eine starke Organisation wird für den Durchschnittsarbeiter mehr als das Minimum herausholen können. In keinem andern Gewerbe sind Reichstarifverhandlungen so schwer durchzuführen als im Buchbindergewerbe. Schon die Tatsache, daß es gelungen ist, auch die zurückgebliebenen Orte einzureihen, gibt uns eine Gewähr dafür, daß die Arbeiterzichten unseres Berufes sich im Aufstieg befinden. Wir müssen auch bedenken, daß die graphische Industrie unter den Kriegssolgen am meisten Not gelitten. Die geistigen Bedürfnisse werden eben leider in unserer revolutionären Zeit nicht so kräftig begehrt, dazu die Papiernot. Mein Wunder, daß die Berufe der Leber-, Holz- und Bekleidungsindustrie in der Lage sind, die graphischen Arbeiter in der Lohnhöhe zu überflügeln. Das ist eine beauerliche Tatsache. Dem denkenden Arbeiter muß es klar sein, daß die graphische Arbeiterschaft dieselbe Elitetruppe ist, wie ebend, und wenn die durchaus kräftigen Wirtschaftsverhältnisse in mehr geordnete Bahnen kommen, wird sich die Wahrheit meiner Ansicht herausstellen. Zu schämen brauchen wir uns deshalb als Arbeiter der Papier- und graphischen Industrie nicht. Recht hat Kollege Lauer-Mannheim, wenn er die Kollegenschaft auffordert, in der Zeit bis zum 31. März auch die letzten Fernstehenden dem Verband zuzuführen. Ich bin der Meinung, wenn überall der Gedanke durchdringt, daß die bestehenden Mindestlöhne ganz bedeutend erhöht werden müssen, es möglich sein wird, die 100 000 zu erreichen. Unser Verband ist diejenige Organisation, welche in der Arbeiterinnenorganisation an der Spitze steht. Keine andere Organisation weist auch nur einen annähernd hohen Prozentsatz der organisierten Arbeiterinnen auf. Aber diese Tatsache müßte ganz anders auch in der Öffentlichkeit in die Erscheinung treten. Im Verbands-, Gau- und Ortsvorstand und unter den An-

gestellten des Verbandes müßten die Frauen einen ganz andern Anteil haben. Unsere Kolleginnen stehen an Intelligenz durchaus nicht zurück, hier wirkt eben noch die alte verflornte Weltanschauung nach, daß die Frauen in der Gemeinde zu schweigen haben. Das alte Vorurteil, daß es sich für weibliche Personen nicht schickt, in der Öffentlichkeit zu wirken, gehört nun endlich in die Mumpelkammer. Dann werden wir, wenn auch leider nicht von heute auf morgen, zu dem einzig richtigen Grundsatz kommen: „Gleichen Lohn für gleiche Leistung.“

Zustimmen kann ich der Beitragserhöhung. Ein hoher Beitrag, eine hohe Unterstützung und eine sichere Garantie höherer Löhne. Diese Erkenntnis muß Gemeingut aller werden. Wir sollten bei der Reformierung des Beitragswesens aber auch daran gehen, das System der Lokalbeiträge abzuschaffen. Wir sollen den Verbandsbeitrag so hoch setzen, daß es möglich ist, einen ansehnlichen Fonds für örtliche Zwecke, sagen wir einmal 25 Proz. der Bruttoeinnahme, auszuwerfen. Wir müßten mindestens auf 2,50 Mk., 2 Mk., 1,50 Mk., 1 Mk. und 0,50 Mk. gehen. Die letzten Klassen dürften sich in der Hauptsache nur auf die Älteren und jüngeren Jugendlichen, allenfalls auf die durch Invalidität beschränkt Erwerbsfähigen beziehen. Im übrigen darf der Beitrag nicht nach dem Geschlecht, sondern nach dem Verdienst abgestuft werden. Wir müssen dem System entgegenarbeiten, daß die Mitglieder der kleineren Zahlstellen benachteiligt sind.

Ble schon angedeutet, selbst unser Beruf nicht allein an den relativ niedrigen Löhnen, sondern das gesamte graphische Gewerbe. Die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse erfordern eine ungewöhnliche Kraftanstrengung, sie muß in alle Kräfte der graphischen Arbeiter die Notwendigkeit des graphischen Industrieverbandes hämmern. Wenn in der hiesigen uns liegenden Entwicklungsperiode die Vermögen der Gewerkschaften nach Hunderttausenden bemessen wurden, so muß jetzt mit Millionen und zehn Millionen operiert werden. Für die männlichen Arbeiter muß im allgemeinen, ob Buchbinder oder Buchdrucker, der unterschiedliche Beitrag schwanken. Und nur wo infolge zurückgebliebener Entlohnung eine Staffelung notwendig ist, soll dieses geschehen. Kollegen und Kolleginnen haben eine Ehre darin zu sehen, nach dem höchsten Beitrag zu zahlen. Nicht unser Verband allein ist der Empfänger, auch unser Verband ist ebenbürtig den graphischen Organisationen geworden. Alle graphischen Organisationen werden den Vorteil einer erhöhten Schlagfertigkeit und gesteigerten Machtentfaltung haben. Es wird die Zeit kommen, wo Buchdruckerverein und Schützerbund Mitglieder des Api werden. Warum sollen wir denen den Vortrang der Erstgeburt lassen? Die Agitation erhält eine Intensität, die wir vielleicht heute nicht ermeßen können. Die Tarife aller graphischen Arbeiter vereinen sich in einen Manteltarif. In jedem Ort von einiger Bedeutung, nehmen wir einmal Kassel, Bielefeld, Düsseldorf, Dortmund, Mainz, Offenbach, Karlsruhe usw. werden Bureaus des graphischen Industrieverbandes eröffnet. Notwendig wird es auch sein, zwischen Gau- und Ortsverein den Bezirksverein einzuführen. Wenn ich richtig unterrichtet, haben die Buchdrucker bereits diese Einrichtung. Es würde nötig, die nahegelegenen Zahlstellen zusammenzuführen, um Beamte anstellen zu können. Infolge der Entlohnung unseres Verbandes sind nun die eingegliederten Mitgliedschaften wie Offenbach und Jülich i. V. demaltes gestiegen, daß sich eine gesunde Dezentralisation empfehlen würde. Offenbach hat gegenwärtig 270 Mitglieder, der graphische Verband würde 600 bis 700 Mitglieder haben. Man könnte das angrenzende Frankfurter Gebiet und das am Nordufer des Maines gelegene Fachsenheim von Offenbach bearbeiten. Also genug Arbeit für einen Offenbacher Beamten. Wenn wir nun noch die Aufgaben der Zukunft, die Durchführung des wirtschaftlichen Maßsystems, die Jugendpflege und den Bekämpfungsbereich betrachten, wenn wir uns vor Augen führen, daß die Gewerkschaften die Verwaltungsorgane der sozialistischen Gesellschaft werden müssen, dann haben wir alle Ursache, nach der Einheitsorganisation im graphischen Gewerbe zu streben. Aber nicht bei einem losen Zusammenhang, nicht bei graphischen Kartellen mit lumpigen Pfennigbeiträgen ist der graphischen Arbeiterschaft gebietet. Dieses System kann nur ein Übergang sein. Eine feste starke Zentralorganisation muß kommen. Nur über die Pressefrage eine Aeußerung, es ist selbstverständlich, daß wir nicht zurückgehen. Wie der „Korrespondent“ muß auch das neue Verbandsorgan dreimal in der Woche erscheinen. Nicht geflagt und geschimpft! Nicht große Worte und keine Taten! Nein, Kollegen und Kolleginnen! Kleine Worte, große Taten, dann muß das große Werk geraten.

Offenbach a. M.

Ernst Geise

### An unlere Kolleginnen!

Anschließend an die letzten Artikel möchte ich mich ebenfalls mit Nachdenken an die Kolleginnen wenden und auf verschiedene Mängel hinweisen, die sich bei Festsetzung der Teuerungszulagen sehr kraß zeigen. Daß schon die tariflichen Teuerungszulagen für uns weibliche Arbeiterkräfte viel niedriger sind als die der männlichen, empfinde ich als eine Ungerechtigkeit. Die Kollegen sind ja schon höher entlohnt für ihre Arbeitskraft als wir, woraus sie ihren Mehrverbrauch an Lebensbedürfnissen decken können. Die rapide Preissteigerung trifft jeden gleich hart ohne Unterschied des Geschlechts. Ich meine, das müßte doch in der gegenwärtigen Zeit unüberlegbar sein. Die außer tarifliche Zulage für Brot und Kartoffeln erfährt ebenfalls wieder eine ganz wesentliche Absetzung zu unseren Ungunsten. Es muß ganz energisch dagegen protestiert werden, daß dies für die Zukunft in dieser Art gehandhabt wird und verschärften Kollegen 10 Mk., ledigen dagegen nur 5 Mk. zugebilligt werden. Gerade ledige, alleinstehende Personen trifft die Verteuerung der Kartoffeln am härtesten, da die wenigsten in der Lage sind, ihren Bedarf im Herbst zu decken. Sie sind auf die jeweiligen Nationen und Preise angewiesen, Gestaltet das Reichswirtschaftsamt durch seine lächerlichen Verordnungen denjenigen, die Verbindungen auf dem Lande haben, ihre Kartoffeln im Herbst auf einmal zu beziehen und ihr ganzes Quantum zu minimalen Preis einzufahren, dann ist dies einer alleinstehenden Person schon aus Raumangel meistens unmöglich und sie wird von diesbezüglichen Nachteilen zuerst betroffen. 3/4 Pfund Kartoffeln reichen auch für eine alleinstehende Person nicht aus. Der Verkauf muß durch andere, im freien Verkauf teurere Lebensmittel ersetzt werden. Daß aber dazu 5 Mk. wöchentlich keine Entschädigung ist, muß jeder Mensch zugeben. Wehr Einsicht wäre hier am Platze. Es sind nicht nur einige, nein, tausende von Kolleginnen werden darunter zu leiden haben. Ich möchte, daß diese alle ihre Stimme erheben und für ihre Gleichberechtigung eintreten, daß sich solche Zurücksetzungen nicht wiederholen. Leider sind wir durch Wucher und Mißwirtschaft in ein Kobowasser gesteuert, das uns zwingt, solche Almosen anzunehmen. Man kann aber verlangen, daß sie wenigstens gerecht verteilt werden.

Frankfurt.

J. S.

### Ein Verbandstagskuriosum.

Auf dem Würzburger Verbandstag gelangte nachstehender Antrag zur Annahme:

Der Verbandstag erkennt den zurzeit zista 50 Angestellten das Recht zu, einen Betriebsrat, bestehend aus 3 Angestellten, welche bei allen die Angestellten berührenden Fragen (Anstellungen, Entlohnungen und Entlassungen von Angestellten) ein Mitbestimmungsrecht zuzusetzt, zu wählen.

Die auf dem Verbandstage stark vertretene oppositionelle Minderheit nahm diesem Antrage gegenüber eine ablehnende Haltung ein, trotzdem sie ihrer Sympathie für das revolutionäre Maßsystem und dem vollen Mitbestimmungsrecht der industriellen Arbeiterschaft Ausdruck gab. Ein Blick ins Verbandsstatut zeigt, daß die Stellungnahme der Opposition bezgl. dieses Antrages die richtige war. Man lese auf Seite 21 den Inhalt des § 48 Abs. 1 bis 6. Der Absatz 1 enthält die Bestimmung über die Anstellung der Verbandsbeamten und Hilfskräfte für den Verbandsvorstand; der Absatz 2 enthält die über die Anstellung der Bezirksleiter. Der Absatz 3 bestimmt die Regelung der Zahlstellen- und Lokalangestellten und sei hier wiedergegeben:

Die Anstellung von Zahlstellen- und Lokalangestellten erfolgt durch die Mitglieder der betreffenden Zahlstelle mittels Urabstimmung selbst, nachdem die Prinzipalität der Anstellung durch den Verbandsvorstand und Ausschuss anerkannt ist.

In Ergänzung dieses Absatzes sei auch Absatz 4 hier angefügt:

Sobald in der Jahresgeneralversammlung der Zahlstelle ein entsprechender Antrag von Mitgliedern eingebracht wird (auch von einer Minderheit), haben sich die Zahlstellen- und Lokalbeamten kurz nach dieser Versammlung einer Neuwahl mittels Urabstimmung zu unterziehen.

Man vergleiche die Bestimmung des § 48 mit dem eingangs erwähnten Verbandstagsbeschluss. Nach diesem ist es dem Angestellten möglich gemacht, durch ihren Betriebsrat bei Anstellungen, Entlohnungen und Entlohnung mitzubestimmen, d. h., es steht ihnen ein Einspruchsrecht zu. Das ist ein kraßer Widerspruch zu dem statutarischen Bestimmungen. Geht den Fall, die Mitglieder einer Zahlstelle haben nach § 48 Abs. 4 beantragt, eine Neuwahl ihrer Zahlstellenangestellten vorzunehmen. Außer dem bisherigen Angestellten werden muß noch weitere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen. Die Urabstimmung ergibt eine Mehrheit für die neu auf-

gestellten Kandidaten, so daß die bisherigen Angestellten ihrer innegehabten Posten enthoben wären. Jetzt erhebt aber der Betriebsrat der Angestellten Protest gegen die Anstellung der neuen und die Amtsenthebung der bisherigen Angestellten. Er macht von seinem ihm laut Verbandstagsbeschluss zustehenden Mitbestimmungsrecht Gebrauch. Wer hat in diesem Falle das Recht auf seiner Seite? Bestimmt die Mehrheit der Mitgliedschaft oder der Betriebsrat der Angestellten bei Anstellungen und Entlohnungen? Gibt es in dieser Frage einen Vergleich zwischen beiden Parteien?

Weiter hat der Betriebsrat der Angestellten ein Mitbestimmungsrecht bei Entlohnung. Der § 48 Abs. 1 des Statuts sagt ausdrücklich:

... sowie die Festsetzung des Gehältes sämtlicher Verbandsgestellten regelt der Verbandsvorstand in Gemeinschaft mit dem Verbandsausschuss.

Auch in dieser Angelegenheit ist der Widerspruch zwischen dem zitierten Verbandstagsbeschluss und dem Statut klar ersichtlich. Daß der Verbandsvorstand und der Verbandsausschuss nicht in der Luft schwebende Gebilde sind, darüber geben uns die §§ 43, 44, 45 und 49 des Statuts näheren Aufschluss. Hiernach sind beide Körperschaften von der höchsten Instanz unserer Organisation, dem Verbandstag, durch Mehrheitsbeschluss eingesetzt. Wem stehen nun die größeren Rechtebefugnisse zu, falls der Betriebsrat sein Einspruchsrecht geltend macht? Dem vom Verbandstag eingesetzten Betriebsrat der Angestellten oder dem vom gleichen Verbandstag eingesetzten Verbandsvorstand und -ausschuss? Wie dieser sonderbare Antrag überhaupt auf dem Verbandstage zur Annahme gelangen konnte, wird vielen Mitgliedern unerklärlich sein. Näheren Aufschluss darüber wird erst das Verbandstagsprotokoll bringen. Zu wünschen wäre, daß dieses nun endlich veröffentlicht würde.

Die Delegierten, die ihre Zustimmung zu diesem Antrage gegeben haben, sind sich anscheinend nicht bewusst gewesen, daß sie damit eine Fülle von Zwiespalt in die Organisation hineingelegt haben. Sollten sie nur aus purer Sympathie für die Angestellten gehandelt haben? Stand ihnen das Interesse des Zusammenhalts der Organisation nicht höher? Es muß ihnen doch klar gewesen sein, daß die Angestellten Mitglieder der Organisation sind. § 48 Absatz 6 besagt doch deutlich:

Die Bewerber um eine verantwortliche Stellung im Verband müssen mindestens fünf Jahre Mitglied gewesen sein.

Hierdurch wird ohne weiteres bestätigt, daß die Angestellten Mitglieder sein und auch bleiben müssen. Als solche genießen sie die gleichen Rechte wie die anderen Mitglieder. Sie haben daher überall Stimmrecht in allen Verbandsangelegenheiten. Der § 61, der die Urabstimmung behandelt, enthält in seinem Absatz 1 folgende Worte:

Der Verband stützt sich in seinem Wirken auf die vollkommene Demokratie, das heißt, er gewährt seinen Mitgliedern das Recht, durch Urabstimmungen alle dem Verband interessierenden Angelegenheiten nach ihrem Willen zu regeln. Bei allen Abstimmungen entscheidet absolute Majorität.

Sollte etwa durch den erwähnten Verbandstagsbeschluss der Anschein erweckt werden, daß in der Organisation eine besondere Klasse von Mitgliedern vorhanden ist, die für sich Sonderrechte beanspruchen darf? Wenn das der Wille der Befürworter des Antrages gewesen ist, dann müssen die übrigen Mitglieder diese Zumutung ganz entschieden zurückweisen. Wir wollen doch als organisierte Arbeiter alle Klassenrechte beseitigen. Dann muß aber in erster Linie damit im eigenen Hause aufgeräumt werden. Die vernünftig urteilenden Angestellten werden m. G. wohl überhaupt ablehnen, Sonderrechte in der Organisation genießen zu wollen. Wir anderen Mitglieder müssen aber dafür Sorge tragen, daß dieses Sonderrecht aus unserem Verbandsleben beseitigt wird. Mögen diese Zeilen den Anstoß dazu geben.

W. Schneeweis, Berlin-Südende.

### Berichte.

Annaberg. Am 13. Februar fand unsere Generalversammlung statt, die leider sehr schlecht besucht war. Der Vorsitzende Walther gab den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß das verfloffene Jahr ein sehr bewegtes und arbeitsreiches war. Um mit der großen Teuerung einigermaßen gleichen Schritt zu halten, mußte an die Unternehmer zweimal mit Lohnforderungen herantreten werden. Schritte, die mit gutem Erfolg eintraten. Die Mitgliederzahl hat sich von 260 bis auf rund 2000 erhöht, jedoch darf immer noch nicht gerührt werden, bis auch der letzte Kollege und die letzte Kollegin dem Verbands angeführt sind. Es gibt da noch ein arbeitsreiches Feld. Hieraus erstarkte Grummel die Klassenberichte, die ebenfalls ein schönes Bild der guten Fortentwick-

lung geben, denn unser Lokalfassenbestand hat sich auf 3497,08 Mk. erhöht. Dieser Betrag könnte ein viel höherer sein, wenn die Kollegenschaft den Beitrag ihrem Lohne entsprechend bezahlen würden. Denn vor pro Woche durch die Arbeit des Verbandes 40—60 Mk. mehr verdient als früher, der ist wohl in der Lage, auch wöchentlich 1,70 Mk. Beitrag zu zahlen, zumal doch dieser auch die höchste Unterstützung in sich birgt. In die Verwaltung wurden dann gewählt: Walther als erster Vorsitzender, Beier als zweiter, Bohlgemuth und Müller als Schriftführer, Reiche, Fischer und Schupel als Beisitzer, Hempel und Grund als Revisoren, und Grummel, Walther, Beier und Schupel als Kartelldelegierte. Beschlossen wurde, den Lokaltbeitrag von 15 auf 20 Pf. für alle Klassen zu erhöhen, da sich in Zukunft die Ausgaben bedeutend erhöhen werden. Grummel erwähnte die Kollegenschaft, sich recht zahlreich an den Versammlungen zu beteiligen und nicht auf solche Gerüchte hereinzufallen wie heute, nach dem die Versammlung infolge Gasmanget nicht stattfinden könne. Man darf nicht alles glauben, was erzählt wird. Habet fest zusammen, denn uns stehen noch schwere Kämpfe bevor. Nur im Zusammenschluß und in der Einigkeit ruht die Macht, und nur dadurch können die Interessen und die abgeschlossenen Tarife hochgehalten werden. Steht jeder auf seinem Posten, dann wird es uns nicht schwer fallen, unserer guten Sache gerecht zu werden.

Berlin. Am 25. Februar folgte die seit 1914 fallen gelassene Linierer-Zusammenkunft. Seit über einem Jahre bemühte sich Kollege Rusch, diese Versammlung zustande zu bringen. Zum ersten Punkt: „Was bringt uns der Reichstariif?“, referierte Czerny als Obmann der Branchenleitung. Sein Referat fand im allgemeinen Anklang. Die Frage der Anerkennung der Linierer als Spezialarbeiter stellte Czerny dahingehend richtig, daß diese Frage im Zusatzvertrag festgelegt, nur durch das Verhalten der Unternehmer vorläufig gescheitert sei. Beim zweiten Punkt: „Wie stellen wir uns zu den Resolutionen von Hannover und Leipzig?“, entspann sich eine lebhafte Debatte und wurden folgende Richtlinien aufgestellt: Was Gehilfenarbeit ist, muß als solche bezahlt werden, gleichgültig, wer sie ausführt. Ferner wurde beantragt, daß die Gehilfen, die zwei doppelte Maschinen mit einem Mädchen bedienen, ein Drittel ihres Lohnes als Zuschlag erhalten. Wo Mädchen beschäftigt werden, gelten die Anlegerrinnen als Spezialarbeiterinnen. Die Kolleginnen, die Kopf und querlinieren, erhalten ein Drittel höheren Lohn als die Spezialarbeiterinnen. Die Kolleginnen, die abgefehte Linienaturen einrichten, haben Gehilfenlohn zu verlangen. Bestehende bessere Verhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden.

Beim Punkt „Verschiedenes“ wurde die Wahl einer dreigliedrigen Kommission beantragt, die Fühlung mit allen Kollegen im ganzen Reich zu nehmen hat, und zwar wurden gewählt Rusch als Obmann, ferner Kloppe und Frau Schröder. Wir erlauben alle Kollegen, Auskunft über örtliche Verhältnisse, wie Löhne, Arbeitsweise usw. an den Kollegen Rusch, Berlin-Niederschönberg, Hauptstr. 88, zu richten zum Zwecke der Beschaffung von Material und Unterlagen.

Hagen i. Westf. Wenn auch unsere Zahlstelle nicht häufig den Raum unserer Zeitung in Anspruch nimmt, so ist dieses jedoch kein Zeichen dafür, daß die Hagener Kollegenschaft untätig den Neuerungen und Notwendigkeiten der Zeit gegenübersteht; noch viel weniger aber dafür, daß die Kollegenschaft sich in Verhältnissen befindet, die in allen Teilen als auf angesprochen werden können. Wenn es aber darauf ankommt, den Beschäftigten der Organisation gerecht zu werden oder bessere menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, dann stellt auch die hiesige Kollegenschaft ihren Mann. So auch jetzt bei der Einführung des Reichstariifs. Nachdem das Rundschreiben des Verbandsvorstandes der hiesigen Zahlstelle zugegangen war, wurde gemeinsam mit dem christlichen Verbands eine Kommission beauftragt, bei den einzelnen Prinzipalen zwecks Anerkennung des Tariifs vorstellig zu werden. Wie wir es jedoch bei unseren Prinzipalen gewohnt sind, fanden wir bei ihnen mit unseren Forderungen keine Gegenseite. Obgleich verschiedene Verhandlungen geschlossen wurden — die letztere unter Einziehung des Kollegen Groenhoff und des Vertreters des christlichen Verbandes Hornbach —, konnte eine Einigung dennoch nicht erzielt werden. Die Kollegenschaft sah sich deshalb genötigt, ein kurzfristiges Ultimatum zu stellen, nach dessen Ablauf in den Streit eingetreten werden sollte. Erneute Verhandlungen, die daraufhin stattfanden, führten zur restlosen Anerkennung des Tariifs bei sämtlichen Firmen. Die vom Tarifamt der Buchdrucker beschlossene Brot- und Kartoffelzulage in Höhe von 10 und 5 Mk. gelangt ebenfalls überall zur Auszahlung. Hoffentlich wird durch diesen Erfolg das Versammlungsleben wieder neu befruchtet. Der Hagener Kollegenschaft aber rufen wir von dieser

Stelle aus zu: Steht treu zum Verbands, werbet neue Mitglieder, damit uns auch die spätere Zeit gerüstet findet.

Hannover. In unserer am 20. Januar stattgejundenen Generalversammlung gab Goppert den Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Vorstandes im verfloßenen Quartal. Die Mitgliederzahl, die zu Beginn des Jahres 661 männliche und 1103 weibliche, insgesamt 1864 Mitglieder betrug, stieg bis zum Schluß des Jahres auf 680 männliche und 1524 weibliche, insgesamt 2204. Den Kassenbericht gab Kornader. Die gesamten Einnahmen für das Jahr 1919 betrugen 57 813,45 Mk. und die Ausgaben 24 928,91 Mk. An die Verbandskasse konnten 28 884,54 Mk. abgeführt werden. Die Lokalfasse hatte im Vorjahr eine Einnahme von 17 261,53 Mk. und eine Ausgabe von 12 611,29 Mk. zu verzeichnen. Der Kassenbestand der Lokalfasse betrug am Schluß des Jahres 12 561,29 Mk. Von einigen Kollegen wurde bemängelt, daß bei der Wahl des zweiten Beamten die Mitglieder bzw. die Vertrauensmänner nicht gefragt worden seien. Es wurde jedoch ausdrücklich betont, daß man gegen die Person des Bewählten nichts einzuwenden habe. Kornader hob hervor, daß es sich nicht um die Wahl eines Zahlstellers, sondern um einen Gehilfenbeamten gehandelt habe und daß da statutarisch zu Recht verfahren worden sei. Ferner sei die Ortsverwaltung die einzige gewählte Vertrauenskörperschaft der Mitglieder in Hannover. Es sei eine alte, aus dem früher so sehr mangelnden Interesse der Mitglieder herrührende Gepflogenheit, daß die Vertrauensleute von der Ortsverwaltung zu ihren Diensten herangezogen, nicht aber von den Mitgliedern gewählt worden seien. Es habe aber hierbei nicht die geringste Absicht bestanden, die Mitglieder zu übergehen. Es sei aber merkwürdigerweise in der langen Zeit zwischen der Ausschreibung der Stelle und der Vornahme der Anstellung von keinem Mitgliede ein entsprechender Wunsch oder Antrag gestellt worden. Ein eingehender, an den Verbandsvorstand zu richtender Antrag, in dem Einspruch gegen die Art der Vornahme der Anstellung erhoben werden sollte, wurde mit großer Mehrheit von der Versammlung abgelehnt. Kornader gab dann einen Bericht über den Abschluß des Reichstages mit den Buchbinderbeisitzern und den Abbruch der Verhandlungen mit den Geschäftsbuchfabrikanten. Man müsse nunmehr versuchen, den Reichstags für Buchbinderarbeiten auch auf die Geschäftsbücherfabrikanten auszuweiten. Da Kollege Goppert wegen vorgerückten Alters sein Amt als Vorsitzender niederlegen wünschte, entspann sich eine längere Debatte, ob es zweckmäßig sei, mit dem Vorst. nun einen der beiden Beamten zu betrauen oder ob der Vorsitzende weiterhin aus den Reihen der berufstätigen Kollegen gestellt werden solle. Kornader erklärte, daß wohl Zweckmäßigkeitgründe dafür sprechen, wenn der Vorsitzende im Bureau sitze, daß er persönlich aber keinen großen Wert darauf lege, Vorsitzender zu sein, da er mit den Arbeiten als Bezirksleiter sehr belastet und außerdem sehr viel vom Orte abwesend sei. Dann wurden als 1. Vorsitzender Rosenthal, als 2. Vorsitzender Friß Meher, als Beisitzer die Kollegen Bremer, Scharre, Köppler, Gehrre, Reik, und die Kolleginnen Karow und Ahlborn gewählt.

Heilbronn. Am 15. Februar fand unsere ordentliche Generalversammlung statt. Dem gedachte einleitend der nicht mehr unter uns weilenden Kollegen, deren Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Kleinmeyer erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht. Das Jahr 1919 ist wohl das bedeutendste und arbeitsreichste seit Bestehen der Zählstelle. Die Geschäftsfrage war das ganze Jahr hindurch eine umfangreiche. Schon Ende Januar machte sich die Anstellung eines Beamten notwendig. Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 1088. Durch die Bezirkskonferenz in Stuttgart wurden an alle Heilbronner Unternehmen unseres Berufes gleichzeitig Forderungen gestellt, und brachte uns der 15. August den ersten Ortsarif. Schwer war die Arbeit, bis dieser Ortsarif bei allen Firmen eingeführt war. Am 12. November wurde derselbe genehmigt und kamen wir am 30. Dezember zur Verhandlung. Es wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen mit 25 Proz. Aufschlag auf die Löhne des alten Vertrages. Diese neuen Abmachungen hatten der Teuerung entsprechend kein langes Leben. Durch Beschluß des Gewerkschaftsrates wurden neue Forderungen gestellt, und so ist abermals ein neuer Vertrag auf den 15. Februar 1920 abgeschlossen und die bestehenden Löhne um 25 Proz. rückwirkend erhöht. In die Verwaltung wurden gewählt: Geschäftsführer und Kassierer Kleinmeyer; 1. Vorsitzender Diem, Schriftführer Baum und Grupp; Revisoren Siegler und Grün; Beisitzer Hofmann, Roth, Holz, Jacob, Reuschle, Reiner, Reinhardt und die Kolleginnen Bang und Glöckner; Kartelldelegierte Kleinmeyer, Diem, Grün, Baum, Schmidt, Eöll. Die zur Verlesung gebrachte Re-

solution der Zählstelle Göttingen wurde in ihrem 2. Teil auch von Heilbronn angenommen. Dieser Abjag bejaht:

Die Versammlung ist sich darüber einig, daß eine Befreiung der Arbeiterklasse im Rahmen der heiligen kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht möglich ist, wohl weit weitere Forderung auf Lohnherhöhung von seiten des Unternehmertums mit weiteren unerhörten Aufschlägen und Verteuerungen der notwendigen Lebensmittel und Versorgungsartikel beantwortet und im voraus Unvorsicht gemacht wird. Die Versammlung ist der Erkenntnis, daß dieser Weg in kürzester Zeit mit Notwendigkeit zum Zusammenbruch und zur vollständigen Verelendung des Proletariats führen muß. Sie fordert daher Umstellung der privatkapitalistischen Wirtschaft in sozialistische Bedarfswirtschaft unter völliger Kontrolle der arbeitenden Bevölkerung. Zur Erreichung dieses Zieles sind alle Mittel anzuwenden, welche zur Auslösung und zur Bedingung des Kampfeswillens der Arbeiterklasse geeignet erscheinen. Der Verbandszeitung und allen Funktionären ist es zur Pflicht zu machen, in diesem Sinne durch Wort und Schrift zu wirken.

Die Ortsverwaltung wird beauftragt, im Sinne dieser Resolution mit allen Zahlstellen des Bezirks Württemberg beim Verbands- und Gauvorstand vorstellig zu werden.

Zugestimmt wurde ferner der Resolution Hannover mit dem Zusatz: „Die Buchbinder, Lithierer, Kontobuchhalter und Arbeiterinnen Heilbronn ersuchen dringend die Tarifkommission, dafür zu sorgen, daß Heilbronn für alle Zusatztarife in die 3. Ortsklasse kommt, indem Heilbronn jetzt schon für Gehilfen im 5. Gehaltsjahre einen Minimallohn von 135 Mk. hat.“

Den Ehrentag ihrer 25jährigen Mitgliedschaft konnten im Berichtsjahre begehen die Kollegen Joh. Koh, Ernst Keller und Carl Schmidt. Einige Anträge aus der Versammlung wurden zur Zufriedenheit erledigt.

Lahr. Die Generalversammlung der Zählstelle am 23. Februar hätte besser besucht sein können. Die Kollegenchaft soll nicht nur die Versammlungen gut besuchen, die sich mit Lohnfragen beschäftigen, sondern alle Versammlungen sollten zeigen, daß die Kollegenchaft jederzeit auf dem Damm ist. Den Geschäfts- und Kassenbericht gab Dürr. Er hob die außerordentliche Arbeit hervor, die im abgelaufenen Jahre geleistet werden mußte. Die Zählstelle hat sich in ihrer Mitgliederzahl um das Fache vermehrt. Diese ist von 196 auf 1075 am Jahreschluß gestiegen. Durch die Aufnahmen im neuen Jahre ist der derzeitige Stand rund 1200 Mitglieder. Die Lohnbewegungen hielten die Kollegenchaft das ganze Jahr in Bewegung, und ein gesunder Fortschritt hat sich bemerkbar gemacht. Die bevorstehenden Tarifabschlüsse müssen uns aber wieder ein Stück vorwärts bringen. Die Jahresrechnungen der Verbandskasse stellen sich auf 26 788,98 Mk. Der Verbandskasse wurden 11 900 Mk. überwiesen. Die Lokalfasse hatte bei einer Jahreseinnahme von 5731,08 Mk. einen Bestand von 3485,65 Mk. Die Neuwahlen der Ortsverwaltung zeigten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Schmidt, 2. Mangold; Schriftführer Bauer; Beisitzer Durandt, Meßger und Kollegin Schmelz; Revisoren Binz und Haag; Ortsauschuß des Gewerkschaftsbundes Dürr, Schmitt, Mangold, Weidinger, Göttinger und Schilling; Graphisches Kartell Dürr, Schmitt und Mangold. Hierauf erstattete Dürr Bericht über eine Reihe tariflicher Fragen. In der Debatte hierüber wurde unter lebhaftem Beifall der Versammlung von allen Rednern verlangt, daß der neue Reichstags für die Stuis- und Kartonnagenarbeiterchaft eine weitestgehende Verbesserung der Löhne bringen muß. Ferner wurden die Bezahlung der Feiertage und Gewährung der Ferien als eine Hauptforderung bezeichnet, mit der der Reichstags stehen und fallen müsse. Eine längere Aussprache zeitigte der Beschluß des Beirates, die Ausschreibung der Extrasteuer betreffend. Dürr begründet eingehend die Notwendigkeit derselben und hat dann die Versammlung einmütig, wenn auch nach anfänglicher Opposition, die Beschlüsse des Beirates gutgeheißen. Ferner hat die Versammlung einmütig beschlossen, ab 1. April die Lokaltarife wesentlich zu erhöhen. Die Lokaltarife sollen ab 1. April betragen: In der I. Klasse 15 Pf., in der II. und III. Klasse 30 Pf., in der IV. und V. Klasse 50 Pf. Zum Schluß wurde noch auf die demnächst stattfindenden Betriebswahlen hingewiesen.

**Zum Versammlungsbericht aus Eisenberg**

in Nr. 9 der „Buchbinder-Zeitung“ erhielten wir die folgenden zwei Zuschriften. Die Branchenleitung der Berliner Etnisarbeiter schreibt: „Bezugnehmend auf die Resolution der Eisenberger Etnisarbeiter in Nr. 9 der „Buchbinder-Zeitung“ habe ich im Auftrage der Branchenleitung

folgendes zu erklären: Der Branchenleitung der Etnisbranche ist nicht bekannt, daß dieselbe als Zentralkommission der Etnisarbeiterchaft Deutschlands besteht. Es hat mal eine beratende Kommission bestanden, aber der Krieg hat auch hier „vernichtend“ eingegriffen. Auch ein Opfer des Bürgerkriegs. Auch ist wohl diese Kommission durch den Reichstags überholt. Aus Mitteilungen des Verbandsvorstandes wurde uns bei anderer Gelegenheit schriftlich mitgeteilt, daß Kollege Mingenheim in am Orte, wo die Hauptfabrikation der Etnisindustrie sich befindet, tätig ist, die Etnisbranche in Tarifabschluß, also auch die Berliner Kollegenchaft vertritt. Zu den zwei Schreiben des Kollegen Engelmann, die Bezug nehmen zur Zentralkommission der Etnisbranche Deutschlands, wurde auch unsererseits Stellung genommen, aber kein Beschluß gefaßt, da das Schreiben des Verbandsvorstandes vorlag. Ich selbst habe auf dem Verbandstage dahin gewirkt, daß bei Abhaltung der Kartonnagenkonferenz die Etnisbranche hinzugezogen wird. Warum wurde damals nicht schon der erste Schritt zur Einsetzung der Kommission unternommen? Warum schweigt der Kollege Klinevornschmidt, der dies bestätigen wird und läßt die Eisenberger Kollegenchaft auf? Auch ist vom Verbandsvorstand keine Auffklärung geschaffen. Wo ist in der Öffentlichkeit des Verbandes seit Kriegsausbruch die Zentralkommission der Etnisbranche erwähnt? Wenn diese Kommission wieder geschaffen werden soll, dann möchte ich denn doch erfragen, andere Mittel anzuwenden, oder ist der Zweck derhebung der, der bösen oppositionellen Branchenleitung etwas am Zeuge zu fassen? Es liegt ja jetzt ein bisheriges System darin, auf Berlin oder Leipzig zu schimpfen, wie es auch schon anderwärts geschieht. Auch wir wünschen, daß andere Zustände in dieser Angelegenheit eintreten, aber das Lebenslicht dieser Zentralkommission muß doch erst wieder neu angezündet werden, weil es erloschen ist. Dann wird auch das Stempel des Kollegen Engelmann wieder bringen, das er in Eisenberg gern weiter möchte. In dieser Sache wird die Branchenleitung beim Verbandsvorstand beantragt, daß ein Vertreter der Berliner Etnisarbeiterchaft der Eisenberger Kollegen und Kolleginnen gegenübertritt, um ein klares Bild geben zu können. Ob die Kollegenchaft von Eisenberg der Berliner Branchenleitung das Vertrauen abspenden kann, lasse ich dahingestellt, darüber befindet lediglich die Berliner Kollegenchaft. Denn als Zentralkommission, der weder Material noch Adressenverzeichnis der auswärtigen Branchenleitungen zugegangen ist, können wir uns nicht. Sont müßten der Berliner Branchenleitung andere Mittel und Bestrafnisse vom Verbandsvorstand zur Verfügung stehen. Kollege Engelmann scheint vergessen zu haben, daß wir im verfloßenen Jahre einen Verbandsstag hatten, der sich einzelne Neuerungen geschaffen hat.

Im Auftrage der Branchenleitung der Berliner Etnisarbeiter: Adolf Schultzecht.

Weiter wird uns geschrieben: „In dem Bericht aus Eisenberg in Nr. 9 der „Buchbinder-Zeitung“, hat die Eisenberger Etnisarbeiterchaft der Berliner Kollegenchaft bzw. der Branchenleitung, jedes Vertrauen abgesprochen, und möchte ich dazu als vormaliger Obmann der Zentralkommission und der Branchenleitung bemerken:

Der Ausbruch des Krieges hatte auch der Zentralkommission der Etnisarbeiter Deutschlands jede Tätigkeit genommen, und bei Rückkehr aus dem Felde mußte auch hier erst die Organisation wieder in Ordnung gebracht werden. Der Kollege Weidlich als Opfer des Krieges und auch ich konnte mich durch mühselige Beschäftigung außerhalb unseres Berufes nicht an der neuzubildenden Branchenleitung beteiligen. Die neue Branchenleitung mußte sich erst einarbeiten und stand ja auch neuen und ganz anderen Verhältnissen gegenüber. Nach mir gewordener Information haben sich die Kollegen im Juli 1919 anlässlich der Verhandlung mit den Fabrikanten in Leipzig (von Eisenberg war Kollege Mingenheim anwesend) dahin verständigt, daß die zu bildende Tarifzentrale die Arbeiten der Zentralkommission übernehmen sollte. Auch hatte Kollege Schultzecht anknüpfend an einen Bericht der Berliner Etnisarbeiter in der „Buchbinder-Zeitung“ im November vorigen Jahres diesbezügliche Ausführungen gemacht. Aber niemand, auch nicht die Eisenberger Kollegen haben darauf reagiert.

Wie da bei dieser Sachlage von einem Vertrauenssprechen den Berliner Etnisarbeitern gegenüber gesprochen werden kann, ist nicht recht zu verstehen.

A. Kullowaki. Vormaliger Leiter der Zentralkommission der Etnisarbeiter Deutschlands und der Berliner Etnisbranche.“